

1. Wege innerhalb der Schule und auf dem Schulhof

Auf den Schulfluren gilt der Rechtsverkehr. Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Grundsätzlich gilt für alle: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten.

2. Mund-Nasen-Bedeckung

In Unterrichts- und Arbeitsräumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen! Dies gilt auch auf Fluren und in Versammlungsräumen. Auf dem Außengelände darf die Maske abgenommen werden. An Bushaltestellen besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung weiterhin.

Hinweis: Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung richtet sich nach den Vorgaben der Niedersächsischen Corona-Verordnung (§16 Niedersächsische Corona-Verordnung).

Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren müssen eine medizinische MNB tragen! Schülerinnen und Schüler bis Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen auch eine Alltagsmaske tragen.

3. Hände waschen

Die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte waschen sich regelmäßig **20-30 Sekunden** lang die Hände mit Seife (in den Toiletten und/oder in den Klassenräumen):

z. B.: nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor und nach dem Schulsport, vor dem Essen, nach dem Toiletten-Gang.

4. Lüften

Es soll eine Lüftung nach dem Prinzip „**20-5-20**“ / **Stoß-bzw. Querlüftung** erfolgen (20 Minuten Unterricht bei geschlossenen Fenstern, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht bei geschlossenen Fenstern).

5. Essen und Trinken

Das Essen und Trinken ist in der Pausenhalle nicht gestattet. In den Pausen darf auf dem Schulhof gegessen und getrunken werden. Bei Regenpausen darf am Platz die MNB abgenommen werden, wenn gegessen und getrunken wird.

6. Kiosk

Das Abstandsgebot ist einzuhalten! Zudem muss eine MNB getragen werden!

7. Mensa

Für die Mensa gilt der ausgehängte Hygieneplan vor und in der Mensa!

8. Sonstiges

- ➔ Husten und Niesen immer in die Armbeuge! Danach unbedingt die Hände waschen!
- ➔ Unbedingt die Hände aus dem Gesicht fernhalten!
- ➔ Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln!
- ➔ Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte, mitgebrachte Lebensmittel sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- ➔ Aufzüge sind nur von einer Person zu nutzen!

9. Schulbesuch bei Erkrankung

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. Bitte die Übersicht „Krankheitssymptome“ beachten!

10. Zutrittsbeschränkungen

Besucherinnen und Besucher müssen einen Nachweis erbringen, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind („3G-Regel“). Zudem müssen diese sich vor dem Besuch der Schule im Sekretariat anmelden!

11. Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19 Virus (auch durch einen Selbsttest) ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.

ACHTUNG: Rechtsverkehr und sämtliche Aushänge beachten!